Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. III

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. III.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag den 26. Januar 1849.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme von Orden. Ordensverleihung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition zu Waibstadt betreffend. Bekanntmachung des Justizministeriums: Die Versehung der Staatsanwaltschaft bei dem Oberhofgerichte betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die Stiftung der Johann Nepomuk Buggles Wittwe, Josepha, geborne Thurner, von Eigeltingen betreffend. Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise und im Unterrheinkreise betreffend. Die Stiftung des Philipp Merian von Basel betreffend. Die Schenkung eines Ungenannten an das Lyceum zu Mannheim betreffend. Die akademische Preisvertheilung in Heidelberg für das Jahr 1848 betreffend. Bekanntmachung des Finanzministeriums: Das Anlehen für die Eisenbahnschuldentilgungscasse von 2½ Millionen Gulden betreffend.

Diensterledigungen. Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme von Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 31. December 1848
allergnädigst geruht:

dem Obersten von Roggenbach, Commandeur des 2. Dragonerregiments, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden 3. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Die gleiche allerhöchste Erlaubniß erhielt der Oberarzt Dr. Weber in demselben Regimente zur Annahme und zum Tragen des rothen Adlerordens 4. Classe.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,
unter dem 14. Januar
dem bisherigen Königlich Württembergischen Geschäftsträger an Höchstihrem Hofe, Kammerherrn und Legationsrath Freiherrn von Wächter das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

III.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 6. Januar d. J.

der unterthänigsten Bitte des Geheimenraths Büchler um Versetzung in den Ruhestand wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, allergnädigst zu entsprechen, und

unter dem 9. Januar

den Landstallmeister, Major von Gillmann, in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Allerhöchstdieselben haben Sich ferner

unter dem 13. Januar

allergnädigst bewogen gefunden:

den Baurath Gerstner bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, und

den Polizeicommissär von Waibl dahier in den Ruhestand zu versetzen, sodann

dem Polizeicommissär Reichard dahier die Staatsdienereigenschaft zu verleihen;

dem Pfarrer Grohe in Rüppur statt der Stadtpfarrei Weinheim die evangelische Pfarrei Rohrbach, Oberamts Heidelberg, und

dem Pfarrer Dorn in Kehl die evangelische Pfarrei Weil, Bezirksamts Lörrach, zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 19. Januar

allergnädigst geruht, den Geheimenrath Dahmen in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner geleisteten ausgezeichneten Dienste der Stelle als Curator der dortigen Universität zu entheben, und das Curatorium dem Director des Ministeriums des Innern, Staatsrath Brunner, zu übertragen;

unter dem 22. Januar

die auf den Hofrath Dr. Zöpfl gefallene Wahl zum Prorector der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1849 bis dahin 1850 zu bestätigen, und

dem Stadtpfarrer Wallraff zu Wertheim die evangelische Pfarrei Grötzingen, Oberamts Durlach, zu verleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

III.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition zu Waibstadt betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 14. September v. J., Nr. 2180, ist mit dem 1. Januar d. J. in der Stadt Waibstadt eine Brief- und Fahrpostexpedition errichtet worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 8. Januar 1849.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Dusch.

Vdt. Barbiche.

Die Versehung der Staatsanwaltschaft bei dem Oberhofgericht betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Staatsministerialentschließung vom 2. d. M., Nr. 36, allergnädigst zu bestimmen geruht, daß in den Fällen der Berufung gegen ein von dem Hofgericht des Unterrheinkreises gefälltes Erkenntniß für die Zeit der Verhinderung des dermaligen Staatsanwalts und seines Substituten der Staatsanwalt bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises die Staatsanwaltstelle bei dem Oberhofgericht zu versehen habe.

Carlsruhe, den 11. Januar 1849.

Justizministerium.

von Stengel.

Vdt. K. Wielandt.

Die Stiftung der Johann Nepomuk Buggles Wittwe, Josepha, geborne Thurner, von Eigeltingen betreffend.

Die Johann Nepomuk Buggles Wittwe, Josepha, geborne Thurner von Eigeltingen, hat zur Gründung eines Armenfonds daselbst 400 Gulden gestiftet, welche Stiftung die Staatsgenehmigung erhalten hat und zum ehrenden Andenken der Stifterin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 30. December 1848.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Mann.

Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Oberrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiemit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 13. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Julius Maier.

Es haben gestiftet:

Magdalena Trübe von Adelhausen in den dortigen Schul- und Armenfond 50 Gulden;

Christine Schultheiß, geborne Pfaff von St. Georgen, Amts Hornberg, in den dortigen Heiligenfond 25 Gulden;

der verstorbene Joseph Föhrenbach von Obersimonswald, in den Schulfond daselbst zu Anschaffung von Schulbedürfnissen für arme Schüler 50 Gulden;

die Ehefrau des Simon Uiker von Zechenwihl, in den Armenfond zu Niederhof 100 Gulden;

Lorenz Kern von Breitnau, in den Armenfond daselbst 50 Gulden;

Elisabetha Sommer von Norsingen, in den dortigen Filialkirchenfond 50 Gulden;

ein Ungenannter zu Anschaffung einer Fahne in die Kirche zu Sasbach 30 Gulden;

eine Ungenannte, in die Kirche zu katholisch Thennenbronn, ein Altarbild;

die ledig verstorbene Maria Gerteis von Murg, in den dortigen Schulfond 100 Gulden;

die Johann Weber'sche Wittwe, Agatha Stiefenthaler von Dottingen, in den dortigen Armenfond 50 Gulden;

Katharina Rudloh von Norsingen, in den Armenfond daselbst 25 Gulden, und

Ungenannte eben dahin 181 Gulden 34 Kreuzer.

Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Unterrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten, und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 14. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

ein Ungenannter 10 Gulden 40 Kreuzer, in den katholischen Almosenfond zu Laudenbach;

Altbürgermeister Pfreundschuh Wittwe zu Uissigheim 60 Gulden, in den Armenfond daselbst;

Pfarrer Lang in Oberbalbach 15 Gulden, in den dortigen Almosenfond;

ein Ungenannter, in die katholische Kirche zu Hohensachsen, eine ewige Lampe im Werth von 10 Gulden;

Hauptlehrer Streib zu Helmstadt, in die evangelische Kirche daselbst, eine Bekleidung des Taufsteins im Werth von 6 Gulden;

Kreuzwirth Johann Georg Ritzhaupt zu Wiesloch, 525 Gulden in den dortigen evangelischen Almosenfond;

drei Ungenannte 13 Gulden, in den Almosenfond zu Mühlhausen;

Kaufmann Johann Baptist Glaser zu Mannheim 50 Gulden, in den gemeinschaftlichen Armenfond allda;

Pfarrer Holzmann zu Bretzingen

a. in den dortigen Almosenfond 100 Gulden,

b. in den Kirchenfond daselbst 30 Gulden,

c. in den Kirchenfond zu Erfeld 20 Gulden;

ein Ungenannter 5 Gulden, in den Almosenfond zu Werbachhausen;

in den evangelischen Kirchenfond zu Rosenberg:

a. Löwenwirth Michael Egener'sche Eheleute daselbst 8 Gulden 6 Kreuzer, zur Anschaffung einer Abendmahlskanne;

b. Magdalena König Wittwe daselbst 5 Gulden 24 Kreuzer zu gleichem Zweck;

c. die Tafelzunft daselbst 7 Gulden 54 Kreuzer zum nämlichen Zweck;

d. Erbbeständer Georg Adam Grooß daselbst 11 Gulden zur Anschaffung eines Abendmahlkelches;

e. zwei ungenannte Personen 13 Gulden 45 Kreuzer zur Anschaffung einer Altardecke;

Martin Löffler zu Hohenstadt in die dortige evangelische Kirche eine zinnerne Taufkanne mit Schüssel;

Franz Stephan Bauer zu Pülfringen 112 Gulden in die katholische Kirche zu Brehmen, zur Errichtung einer neuen Station;

Elisabetha Hubers zu Frankenthal 100 Gulden in die Armenanstalt zu Mannheim;

Pfarrer Rämig zu Eiersheim in die katholische Kirche zu Oberschefflenz eine Festtagsalba im Werth von 25 Gulden;

Michael Hettenbachs Wittwe zu Windischbuch 200 Gulden in den katholischen Armenfond daselbst;

Leser Veit Stern zu Wenkheim 300 Gulden, wovon die Zinsen zum Ankauf von Mehl für israelitische Arme daselbst verwendet werden sollen;

Hirsch Stern von da 150 Gulden zu gleichem Zweck, und

die israelitische Gemeinde daselbst 75 Gulden zum nämlichen Zweck.

Die Stiftung des verstorbenen Philipp Merian von Basel betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 6. d. M., Nr. 71, der von dem verstorbenen Philipp Merian von Basel dem Centralverein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, unter dem Namen: „Philipp Merian'scher Stiftungsfond für sittlich verwahrloste Kinder", im Betrag von 12000 Gulden gemachten Stiftung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. Dies wird zum ehrenden Andenken des Stifters öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 10. Januar 1849.

Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Präsidenten:
Brunner. **Vdt. Mann.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Staatsgenehmigung einer dem Lyceum zu Mannheim gemachten Schenkung betreffend.

Der Schenkung von 200 Gulden, welche von einem nicht genannten ehemaligen Schüler des Lyceums in Mannheim der Stipendienstiftung der Louise von Manger für einen dortigen Lyceisten, welcher das philologische Lehrfach zu seinem Lebensberufe gewählt hat, zu gleichem Zwecke beigefügt wurde, hat der evangelische Oberkirchenrath als Aufsichtsbehörde dieser Stiftung die Staatsgenehmigung ertheilt.

Carlsruhe, den 11. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Schwarzmann.

Die akademische Preisvertheilung in Heidelberg für das Jahr 1848 betreffend.

Bei der am 22. November v. J. zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des höchstseeligen Großherzogs Carl Friedrich stattgehabten Vertheilung der Preise, welche von Höchstdemselben im Jahr 1807 für diejenigen Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet worden sind, welche die von den 4 Facultäten der Universität auszusetzenden Preisfragen am besten beantworten würden, ist die goldene Medaille

1. von der theologischen Facultät dem Hugo Ullmann von Heidelberg,
2. von der juristischen Facultät dem Jakob Julius Bayer von Kettenheim (Hessen),
3. von der medicinischen Facultät dem Herrmann Aubert aus Frankfurt an der Oder,
4. von der philosophischen Facultät dem Franz Xaver Frühe von Oberkirch

zuerkannt worden.

Carlsruhe, den 11. Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Schwarzmann.

Das Anlehen für die Eisenbahnschuldentilgungscasse von 2½ Millionen Gulden betreffend.

Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. August v. J., Regierungsblatt Nr. LVIII., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rest des nach dem Gesetze vom 26 Juli v. J. (Regierungsblatt Nr. LI.) aufzunehmenden Anlehens für die Eisenbahnschuldentilgungscasse von 2½ Millionen Gulden in 5%tigen Partialobligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. den Bankhäusern W. H. Ladenburg und Söhne und H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim begeben worden ist.

Carlsruhe, den 23. Januar 1849.

Ministerium der Finanzen.

Hoffmann.

Vdt. Poppen.

Diensterledigungen.

Durch die Uebertragung der Pfarrei Rust an den Pfarrer Joseph Merk ist die katholische Pfarrei Sickingen, Amts Bretten, mit einem beiläufigen Jahresbetrage von 850 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Dekans und Pfarrers Ladislaus Bader ist die katholische Pfarrei Kiechlinsbergen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,390 Gulden, mit der Verpflichtung, einen Vicar zu halten, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift sowohl bei dem katholischen Oberkirchenrathe, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate binnen 6 Wochen zu melden.

Durch die Zuruhesetzung des Pfarrers Franz Joseph Bauer ist die katholische Pfarrei Grießheim, Oberamts Offenburg, mit einem Einkommen von 1700 Gulden, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, dem früheren Pfründnießer jährlich 800 Gulden abzugeben, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate, als bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 28. December 1848

der pensionirte Hüttenverwalter Mieg in Constanz.

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg